

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Verwaltung digitalisieren, Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unnötige Bürokratie kostet Zeit und Geld, hemmt Innovationen und Investitionen und bremst die Wirtschaft. Dies belastet nicht nur die Unternehmen, sondern wirkt sich auch negativ auf den Standort Deutschland aus. Gerade in Zeiten, in denen sich wichtige Wirtschaftszweige bereits in einer Rezession befinden, ist es umso wichtiger, die Unternehmen und somit die deutsche Wirtschaft zu entlasten. Entlastung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur Bürokratie abbauen. Vielmehr müssen auch Verfahren vereinfacht werden, zum Beispiel die Unternehmensgründung. Denn jungen Unternehmen und Start-ups sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung. Dafür sollten unter anderem die Chancen der Digitalisierung von den Behörden und der Verwaltung genutzt werden.

Die Bundesregierung hatte sich bereits im Koalitionsvertrag vorgenommen, Bürokratie abzubauen und ein „Bürokratieabbaugesetz III“ vorzulegen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, Nummer 2863). Und hat nun nach einem langwierigen Abstimmungsprozess (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf BT-Drs. 19/3643; Antwort der Bundesregierung zu

Frage 2 der Kleinen Anfrage auf BT-Drs. 19/4308) den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ (BEG III) vorgelegt. Dieser enthält zwar sinnvolle bürokratieabbauende Maßnahmen, dreht jedoch nicht an den großen Stellschrauben, die die Unternehmen wirklich belasten.

Zum Beispiel gibt die vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgenommene Auswertung einer Unternehmensumfrage „Prioritäten beim Bürokratieabbau“ (www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau/weniger-buerokratie-mehr-zeit; Stand: August 2019) einen Überblick über den Handlungsbedarf beim Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen. Danach besteht der größte Handlungsbedarf unter anderem bei folgenden Punkten: Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen, Einführung zeitnaher Betriebsprüfungen sowie Vereinfachung der Gründung von Unternehmen. Genannt wird in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einrichtung einer Anlaufstelle für alle relevanten Behörden.

Diesen Handlungsbedarf hat auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erkannt. Unter anderem hat er in seiner Anfang Oktober 2019 veröffentlichten Mittelstandsstrategie versprochen, sich dafür einzusetzen, dass der Mittelstand bei Steuern, Abgaben und Bürokratie entlastet wird (www.champions-von-hier.de/CHAMPS/Naviga-tion/DE/Mittelstand/Mittelstandsstrategie/mittelstandsstrategie.html). Dafür möchte er nach der Verabschiedung des BEG III weitere entbürokratisierende Maßnahmen vornehmen, wie z. B. die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht und auch die Vereinfachung der Mindestlohndokumentation. Es stellt sich die Frage, wieso der vorliegende Gesetzentwurf zum BEG III diese Punkte nicht bereits enthält.

Darüber hinaus reicht es nicht aus, bestehende Bürokratie abzubauen. Vielmehr muss verhindert werden, dass unnötige Bürokratie entsteht. Die Bürokratiebremse „One in, one out“ hat sich zwar grundsätzlich etabliert. Ihre Wirkung beschränkt sich aber darauf, den Status Quo allenfalls zu halten, indem für jede neue Vorschrift eine Bestehende abgebaut werden muss. Einen tatsächlichen Abbau bürokratischer Hürden im bestehenden Rechtsrahmen bewirkt sie jedoch nicht. Für den effektiven Bürokratieabbau ist die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der „One in, one out“-Regel in „One in, two out“ erforderlich. Darüber hinaus ist der Nutzen der Bürokratiebremse „One in, one out“ begrenzt, da sie weder die 1:1-Umsetzung von Europarecht betrifft noch einmaligen Erfüllungsaufwand berücksichtigt. Seit 2015 entstand aus der 1:1-Umsetzung von Europarecht eine zusätzliche – bislang unberücksichtigte – Belastung von 435 Mio. Euro für die Wirtschaft. In den vergangenen drei Jahren betrug der zusätzliche einmalige Erfüllungsaufwand 3,4 Mrd. Euro (Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrates 2018).

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld zur Vereinfachung von Verfahren ist die Einrichtung einer Anlaufstelle (sog. „One-Stop-Shop“) zur Gründung eines Unternehmens. Denn die Zahl der Unternehmensgründungen geht seit 2011 kontinuierlich zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 wurden 763.000 Unternehmen gegründet, im Jahr 2018 waren es nur noch 547.000 (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthe-men/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmoni-tor-2019.pdf). Das ist ein Rückgang von über 28 Prozent. Der Normenkontrollrat (NKR) stellt in seinem Anfang Oktober veröffentlichten „Monitor Digitale Verwaltung #3“ fest, dass sich gerade bei der Gründung Unternehmer mit zahlreichen bürokratischen Anforderungen konfrontiert sehen, die mit entsprechenden Onlineservices einfacher zu bewältigen wären. Und warnt vor den negativen Folgen eines fortschreitenden Auseinanderdriftens behördlicher Digitalangebote und unternehmerischer Onlinewünsche (www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/stellungnahmen/monitor-digi-tale-verwaltung-3-1675866, S. 2).

Des Weiteren ist Deutschland im aktuellen Digital Economy and Society Index (DESI) 2019 der EU im Vergleich zum Vorjahr weiter abgerutscht – von Platz 19 auf Platz

24. Will Deutschland in absehbarer Zeit spürbar aufholen, indem es vergleichbar gute digitale Verwaltungsangebote für Bürger und Wirtschaft entwickelt wie die führenden Länder in Europa und der Welt, muss es nach Meinung des NKR an Tempo zulegen (www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/stellungnahmen/monitor-digitale-verwaltung-3-1675866, S. 1, 17). Zwar verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) den Bund und die Länder, bis 2022 sämtliche Leistungen der Verwaltung auch digital anzubieten. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Modernisierung des Registerwesens. Denn moderne Register sind essenziell für die Einführung des „Once Only“-Prinzips, d. h. dass Bürger und Unternehmen Basisdaten nur einmal angeben müssen. Und somit das Fundament besserer Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen (www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/stellungnahmen/mehr-leistung-fuer-buerger-und-unternehmen-verwaltung-digitalisieren-register-modernisieren--371266). In ihrem Gesetzentwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz III sieht die Bundesregierung ergänzend vor, „ein Basisregister in Verbindung mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer zu schaffen und damit einen wesentlichen Grundstein zur Modernisierung des Registerwesens zu legen“ (Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie, S. 3). Jedoch gibt es laut NKR innerhalb der Bundesregierung immer noch unterschiedliche Aktivitäten zur Registermodernisierung, die nicht gebündelt werden: Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) plant die Einführung eines Basisregisters für Personen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eines für Unternehmen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eines für Bildungsverläufe (www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/stellungnahmen/monitor-digitale-verwaltung-3-1675866, S. 13). Das erweckt nicht den Eindruck, als ob die Bundesregierung die Modernisierung des Registerwesens zeitnah umsetzen möchte. Dies muss jedoch zügig passieren. Denn laut NKR wird ohne eine Registermodernisierung die Digitalisierung von Staat und Verwaltung nicht erfolgreich verlaufen (www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/stellungnahmen/monitor-digitale-verwaltung-3-1675866, S. 13).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. zeitnah den Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV in den Bundestag einzubringen, der die Unternehmen durch effektive Maßnahmen von unnötiger Bürokratie entlastet und
 - a. die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt (§ 147 Abs. 3 AO);
 - b. eine zeitnahe Betriebsprüfung gewährleistet;
 - c. die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfacht, so dass die Unternehmen nur die Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer dokumentieren müssen (§ 17 Abs. 1 MiLoG);
 2. die Bürokratiebremse „One in, one out“ qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln und auf „One in, two out“ zu erweitern sowie
 - a. diese auch auf 1:1-Umsetzung von europäischem Recht anzuwenden,
 - b. den einmaligen Erfüllungsaufwand zu berücksichtigen,
 - c. europäisches Recht in Deutschland prinzipiell 1:1 umzusetzen, ohne zusätzliche nationale Maßnahmen („gold plating“) vorzusehen und
 - d. sich dafür einzusetzen, dass die „One in, two out“-Regel auch auf europäischer Ebene eingeführt wird;
 3. Verfahren zu vereinfachen, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und dadurch

- a. Behördengänge und Verwaltungsvorgänge so weit zu reduzieren, dass die Gründung eines Unternehmens online und innerhalb von 24 Stunden bei einer zentralen Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) möglich ist;
- b. die Registermodernisierung als Grundstein sowohl für das „Once Only“-Prinzip als auch das Digital-First-Prinzip, durch welches digitalisierte Prozesse zur Regel werden, konsequent voranzutreiben. Hierbei muss die Bundesregierung insbesondere
 - aa. die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umfassende Registermodernisierung und die Einführung eines öffentlichen Datenmanagements festlegen;
 - bb. im Rahmen der Steuerung des Vorhabens die Entwicklung der technisch notwendigen Standards und der Standards für Nutzerfreundlichkeit vorantreiben;
 - cc. ein Eckpunktepapier vorlegen, welches das Zielbild für eine moderne, dezentrale Registerlandschaft in Deutschland und die notwendigen Umsetzungsschritte festlegt;
 - dd. eine zentrale Stelle und ein zuständiges Ressort benennen, die federführend Verantwortung für das Gesamtprojekt der Registermodernisierung übernehmen und gleichzeitig die Einbindung aller betroffenen föderalen Ebenen koordinieren. Diese zentrale Stelle soll nach estnischem Vorbild auch ein Verzeichnis aller existierenden, dezentral organisierten öffentlich verwalteten Datenbestände führen;
- c. das OZG gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen zügig, praxisnah und nutzerfreundlich umzusetzen und dabei die Wirtschaft rechtzeitig mit einzubeziehen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion